



Folgende Punkte werden bei der Wohnungsvergabe mitberücksichtigt

Zur Wohnungsgröße

- 1 Personenhaushalte bis zu 2 Zimmer
- 2 Personenhaushalte bis zu 3 Zimmern
- 3 Personenhaushalte bis zu 3,5 Zimmer
- 4 und mehr Personen, jede Wohnungsgröße

Verbindung zur Genossenschaft

- Mitglieder
- Angehörige von Mitgliedern
- Ehemalige Mitglieder
- Angehörige von ehemaligen Mitgliedern

Zu den Angehörigen zählen Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel und Geschwister

Derzeitige Wohnsituation

z. B. Anzahl der Haushaltsmitglieder im Verhältnis zur Wohnfläche, Ausstattung der derzeitigen Wohnung

und

begründete Tauschanträge, soziale Verhältnisse, Trennung, Eheschließung, Familienzuwachs, Krankheit, Unfall, Gegenseitige Unterstützung / Betreuung, Schule oder Arbeitsstelle

Bonitätsprüfung

Ergebnis der Bonitätsprüfung Angemessenheit von Miethöhe zum Einkommen

Stand März 2025